

Abteilung Präs. 1 (Personal)

Mag. Cornelia Rajkovats
Sachbearbeiterin

Herrn
Markus 'fin' Hametner



Fax
Stubenring 1, 1010 Wien

per E-Mail

Geschäftszahl: 2020-0.814.648

Ihr Zeichen:

Betreff: Anfrage gem. §§ 2, 3 AuskunftspflichtG – Mitarbeiter im Home-Office während der Corona-Krise

Sehr geehrter Herr Hametner!

Unter Bezugnahme auf Ihre Anfrage vom 9. November 2020 werden Ihnen folgende Auskünfte erteilt:

1. *Wie viele MitarbeiterInnen konnten während den sogenannten Lockdowns 1 & 2 ihre Tätigkeiten aus dem „Home Office“ erledigen?*
1. *Wie viele mussten ihre Tätigkeiten vollständig oder größtenteils vor Ort durchführen?*

Der Gesundheitsschutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter steht im Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus an oberster Stelle, weshalb im Zusammenhang mit COVID-19 umfassende Schutzmaßnahmen getroffen wurden.

In Entsprechung der bundesweiten Vorgangsweise zum Schutz der öffentlichen Bediensteten unter gleichzeitiger bestmöglicher Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs befanden sich von 16. März bis 6. Juli 2020 und vom 3. November bis 6. Dezember 2020 grundsätzlich alle Bediensteten des BMLRT im Home-Office. Demgegenüber wurde ein eingeschränkter Kreis aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als Schlüsselpersonal definiert, welches – unter Einhaltung strenger Schutzmaßnahmen – im Ausnahmefall abwechselnd auch physisch in den Büroräumlichkeiten anwesend war.

Eine schrittweise Rückkehr zum physischen Arbeitsplatz erfolgte mit der Wiederaufnahme des Parteienverkehrs am 18. Mai 2020 bzw. 7. Dezember 2020. Darüber hinaus bestand ab dem 18. Mai und besteht seit dem 7. Dezember 2020 für alle Bediensteten des BMLRT erleichterte Möglichkeiten, den Dienst aus dem Home-Office zu verrichten.

Davon unabhängig können Bedienstete, die der COVID-19-Risikogruppe sowie solche, deren Kinderbetreuungsmöglichkeiten „COVID-bedingt“ ausfallen, generell seit 6. Juli 2020 ihrer Arbeit selbstverständlich von zuhause nachkommen und wurden technisch auch dafür ausgestattet.

2. Welche Maßnahmen wurden getroffen, um diese Anzahl zu erhöhen?

Der Anteil der Bediensteten, die ihre Arbeit während der geltenden Einschränkungen iZm COVID-19 im Home-Office verrichten, lag bei etwa 90%. Die Mehrheit der Bediensteten des BMLRT war bereits mit entsprechenden Notebooks ausgestattet, da bereits vor COVID-19 Telearbeit und mobiles Arbeiten von zuhause aus gefördert wurde.

3. In welchen Organisationseinheiten war kein „Home Office“ möglich, und aus welchen Gründen?


Die Notwendigkeit von physischer Anwesenheit besteht etwa im Ministerbüro, in der Hausverwaltung, dem Sicherheitspersonal, der Kanzlei, dem Bereitschaftsdienst und zum Teil für die Wartung der IT Infrastruktur. Selbstverständlich war die Anzahl dieser Personen auf das dienstlich absolut erforderliche Ausmaß reduziert.

10. Dezember 2020

Für die Bundesministerin:

Mag. Cornelia Rajkovats

Elektronisch gefertigt

	Unterzeichner	Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
	Datum/Zeit	2020-12-10T10:56:39+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-05,OU=a-sign-corporate-05,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1506369323
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmlrt.gv.at/amtssignatur	